

PROTOKOLL

378a

der ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Buochs

Datum: Montag, 21. November 2022
Zeit: 19.30 Uhr bis 20.40 Uhr
Ort: Lückertsmatthalle Buochs

Vorsitz: Gemeindepräsident Werner Zimmermann
Protokoll: Gemeindeschreiber Werner Biner
Anwesend: 104 Stimmberechtigte von 3'832
Bergseite + Ratstisch: 57
Seeseite: 47
Beteiligung: 2.71 %

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
2. Genehmigung des Budgets 2023
3. Festsetzung des Steuerfusses 2023
 - 3.1 Festsetzung des Steuerfusses 2023 der natürlichen Personen
 - 3.2 Festsetzung eines Steuerrabattes 2023 der natürlichen Personen
4. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Zonenplanänderung sowie der Änderung des Bau- und Zonenreglements
 - 4.1 Orientierung
 - 4.2 Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 4.3 Verabschiedung Zonenplanänderung sowie Änderung des Bau- und Zonenreglements
5. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zu den Änderungen des Fusswegplanes
 - 5.1 Orientierung
 - 5.2 Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 5.3 Verabschiedung Änderungen des Fusswegplanes
6. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum Bebauungsplan Erlenpark
 - 6.1 Orientierung
 - 6.2 Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 6.3 Verabschiedung Bebauungsplan Erlenpark
7. Einbürgerungsgesuche
 - 7.1 Bortolas Raffaele, Am Schüpfgraben 16 (Italien)
 - 7.2 Braha Gentian, Mühlemattstrasse 2 (Kosovo)
 - 7.3 Krichel Thomas, Rigistrasse 3 (Deutschland)

BEGRÜSSUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur ordentlichen Herbstversammlung 2022 herzlich willkommen

INFORMATIONEN ÜBER LAUFENDE PROJEKTE

Werner Zimmermann informiert über den Stand der laufenden Projekte:

- **Gesamtrevision Nutzungsplanung infolge neuem Planungs- und Baugesetz**
Die öffentliche Auflage ist im ersten oder zweiten Quartal 2023 geplant. Die Gemeindeversammlung wird darüber voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 befinden. Die erforderliche Anpassung der Gewässerraumzone wird in die Gesamtrevision integriert.
- **Hochwasserschutzprojekt Schüpfgraben-Giessenkanal**
Mit den Bauarbeiten wurde im Oktober 2022 am Schüpfgraben gestartet. Im Giessenkanal soll der Baustart im Februar 2023 erfolgen. Je nach Wetter werden die Bauarbeiten voraussichtlich im Frühling 2023 abgeschlossen.
- **Flugplatz Industriezone und Aviatik Bereich**
Auf dem Flugplatz wird eine neue Schmutzwasserleitung von der Ara ins neue Industriegebiet verlegt. Die Leitung wird dann an ein neues Pumpwerk angeschlossen. Bauherrin ist die Gemeinde Buochs. Um die Sicherheit auf dem Flugplatz zu erhöhen, muss die ABAG bei den Pisten- und Strassenquerungen verschiedene Sicherheitsmassnahmen umsetzen. Hierfür müssen neue Leitungen im Boden verlegt und Infrastrukturanlagen angepasst sowie zum grossen Teil ersetzt werden. Anpassungen braucht es auch beim Hochwasserschutz, damit die neue Industriezone entsprechend geschützt wird. Es ist ein Schutzdamm von ca. 40 bis 90 cm Höhe notwendig, der schräg von der Pilatushalle zur Herdernstrasse und dann parallel zur Redundanzpiste Richtung Buochs führt. Die Zuständigkeit liegt hier bei der Genossenkorporation Buochs. Damit Synergien genutzt werden können, werden insbesondere die Tiefbauarbeiten gemeinsam koordiniert und ausgeführt. Diese Bauarbeiten sollen im Frühling 2023 fertig sein, damit das Land auch wieder durch die Landwirtschaft genutzt werden kann.
- **Sanierung Seeplatz und Neubau Seebeizli**
Über diese beiden Projekte orientiert der Gemeinderat schon mehrfach an "Aktuelles aus Buochs". Für die Sanierung und den Einbau des Notausgangs im Seeplatz 10 ist im März 2023 eine Urnenabstimmung für den Kredit von 990'000 Franken geplant. Im Juni 2023 wird eine Urnenabstimmung über das geplante Seebeizli stattfinden.
- **Friedhof Planung**
Über die Sanierung und Anpassungen des Friedhofs wurde an "Aktuelles aus Buochs" auch schon umfassend informiert. Für die Umsetzung wird an der ordentliche Frühjahrsversammlung 2023 der entsprechende Kredit abgeholt werden.
- **Tempo 30 Güterstrasse und Ennerbergstrasse West**
Aufgrund von verschiedenen Anstössen aus der Bevölkerung wurde ein Gutachten für Tempo 30 in der Güter-, Ennerberg- und Schürmattstrasse in Auftrag gegeben. Das Gutachten zeigt auf, dass eine Tempo 30 Zone nur in der Güter- und Ennerbergstrasse West als Sicherheitsmassnahme umgesetzt werden kann. Der Gemeinderat hat entschieden, dass diese Massnahme im Jahr 2023 realisiert wird.
- **Jubiläum 100 Jahre Wasserversorgung Buochs**
Damit alle sauberes Trinkwasser geniessen können, haben unsere Vorfahren vor hundert Jahren eine Trinkwasserversorgung für die Gemeinde Buochs erstellt. Die Broschüre, die zum 75-jährigen Jubiläum erstellt worden ist, wurde nachgeführt und kann Ende Jahr auf der Verwaltung oder im Internet bezogen werden. Es ist kein besonderes Fest geplant.

- Sanierung und Neugestaltung Beckenrieder-, Stanser- und Ennetbürgerstrasse
Hierzu sind noch verschiedenen Abklärungen am Laufen. Es ist vorgesehen, die Bevölkerung im Frühling 2023 umfassend über das Projekt zu informieren und im Juni 2023 eine Urnenabstimmung durchzuführen. Diese Termine müssen mit dem Kanton koordiniert werden.
- Seewasserwärmeverbund
Die Planung dieses Projekts erfolgt durch das Elektrizitätswerk Nidwalden. Bis Ende Jahr erwartet der Gemeinderat eine Rückmeldung, so dass über das weitere Vorgehen entschieden und anschliessend informiert werden kann.
- Überdachung Dorfleuterieid
Es werden immer wieder Diskussionen geführt, ob im Dorfleuterieid eine Überdachung realisiert werden soll. Der Gemeinderat hat entschieden, für die Bedarfsabklärung eine Umfrage bei der Bevölkerung durchzuführen. Alle Haushaltungen werden zu diesem Thema in den nächsten Tagen einen Fragebogen im Briefkasten vorfinden. Der Gemeinderat freut sich, wenn möglichst viele an der Umfrage teilnehmen.
- Sanierung und Umgestaltung Vorplatz Gemeindehaus
In letzter Zeit musste im Pfadilokal unter dem Vorplatz des Gemeindehauses immer wieder Wassereintritt festgestellt werden. Deshalb muss dieser Gebäudeteil neu abgedichtet werden. Die Abdichtungsarbeiten erfordern, dass der Vorplatz aufgerissen wird. Bei dieser Gelegenheit werden die Einfahrt und die Parkfelder neu angeordnet. Die neue Zufahrt wird direkt ab der Beckenriederstrasse erfolgen. Gleichzeitig wird es auch eine Verbesserung der Fussgänger Verbindung zwischen dem Gemeindehaus und der Gemeindehausstrasse geben.
- Schulliegenschaften
Bei den Schulliegenschaften wurden die Heizungssteuerung ersetzt und die Heizverteiler teilweise erneuert und angepasst. Damit in Zukunft auch der Energieverbrauch der einzelnen Liegenschaften ermittelt werden kann, hat der Gemeinderat entschieden, die Heizverteiler mit Energiezählern auszurüsten.
- Strom sparen
Strom sparen ist im Moment sehr aktuell. In der Gemeinde Buochs ist das nicht erst seit der Energiekrise ein Thema. So werden seit längerer Zeit verschiedene Massnahmen getroffen, um den Energieverbrauch zu senken. Die Gemeinde wird die Empfehlungen vom Bund und Kanton bestmöglich umsetzen. Die Weihnachtsbeleuchtung in der Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanser Strasse wird auch dieses Jahr leuchten. Der Stromverbrauch wird dabei um ca. 35 bis 40 Prozent gesenkt, weil Strassenbeleuchtung abgeschaltet wird und diese mehr Strom verbraucht als die Weihnachtsbeleuchtung. Bei diesem Thema ist es wichtig, dass alle mit gesundem Menschenverstand und Augenmass handeln.
- Altstoffsammelstelle
In der Altstoffsammelstelle muss immer wieder festgestellt werden, dass verschiedene Materialien rechtswidrig entsorgt werden. Das hat zur Folge, dass die fehlbaren Personen eine Rechnung für die Aufwendungen von rund 150 Franken bekommen, was natürlich ärgerlich ist. In den meisten Fällen sind es Gegenstände, die mit einer Sperrgutmarke am Dienstag bequem der Kehrrihtsammlung mitgegeben werden können. Es sei daran erinnert, dass Sperrgut immer mit der ordentlichen Kehrrihtsammlung mitgegeben werden kann. Es braucht einfach Sperrgutmarken, die aufgeklebt werden müssen. Die einzelnen Teile sollen nicht über 25 kg sein. Pro 5 kg Sperrgut braucht es eine Sperrgutmarke. Sperrgutmarken sind im Coop, Migros, Spar und neuerdings auch auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Der Bogen à 5 Marken kostet 10 Franken. Der Gemeindepräsident empfiehlt allen von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und die Information weiter zu verbreiten.
- Anstellung neuer Schulleiter
Schulleiter Piero Indelicato geht auf Ende des laufenden Schuljahrs in den wohlverdienten Ruhestand. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Nachfolge beschäftigt. In der Person von Marc Schumacher hat er einen Nachfolger für Piero Indelicato gefunden. Marc Schumacher wird die Stelle im Juli 2023 antreten.

FORMELLE FESTSTELLUNGEN

Der Gemeindepräsident informiert über die Stimmberechtigung und stellt fest, dass von der Politischen Gemeinde Angela Tresch und Pascal Wigger als Amtspersonen und die Lernende Luana Schwitzky ohne Stimmrecht im Saal sind. Ohne Stimmrecht anwesend sind auch Raffaele Bortolas, Gentian Braha und Thomas Krichel, die als Gesuchsteller für die Einbürgerungen vom Gemeinderat als Gäste zur Gemeindeversammlung zugelassen worden sind.

Der Gemeindepräsident informiert weiter, dass Medienvertreter zugelassen sind und am heutigen Abend Sepp Odermatt von der Nidwaldner Zeitung anwesend ist. Es werden keine Einwände gegen Bild- und Tonaufnahmen gemacht.

Der Gemeindepräsident fährt mit der Feststellung fort, dass die Traktandenliste fristgerecht im Amtsblatt publiziert wurde, die Unterlagen ordnungsgemäss bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt waren sowie rechtzeitig an alle Haushaltungen zugestellt worden sind und dass gemäss Art. 42 und 44 des Gemeindegesetzes der Gemeindepräsident als Verhandlungsleiter und der Gemeindeschreiber als Protokollführer walten.

ERÖFFNUNG DER VERSAMMLUNG

Nachdem es keine Einwände zu den formellen Feststellungen gibt, erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als eröffnet.

BEREINIGUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann verweist auf die Geschäftsordnung auf Seite 5 in der Botschaft. Die Geschäftsordnung wurde vom Gemeinderat festgelegt und die Reihenfolge der Traktanden ist bekannt.

Der Verhandlungsleiter stellt die Geschäftsordnung zur Diskussion.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die vom Gemeinderat festgelegte Geschäftsordnung ist somit für die Gemeindeversammlung verbindlich und kann nicht mehr abgeändert werden.

EINTRETENSFRAGE

Der Verhandlungsleiter gibt bekannt, dass die Eintretensfrage für sämtliche Traktanden nur einmal gestellt wird. Sollte jemand auf ein Geschäft nicht eintreten wollen, muss unmittelbar nach der Eintretensfrage der entsprechende Antrag gestellt werden. Erfolgt keine Wortmeldung, ist Eintreten im Sinne von Art. 47 des Gemeindegesetzes für sämtliche Geschäfte beschlossen. Bei der Behandlung der Geschäfte können selbstverständlich noch Gegenanträge, Verwerfungsanträge, Ordnungsanträge und dort wo möglich, Abänderungsanträge gestellt werden.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Auf die Eintretensfrage gehen keine Wortmeldungen ein, entsprechend ist Eintreten zu allen Traktanden beschlossen.

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Von Gemeindevizepräsidentin Silvia von Holzen werden als Stimmzählerinnen vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt:

Marianne Ackermann, Bächli 1 (bergseitig inkl. Ratstisch)

Erika Gisler, Fischmattweg 7 (seeseitig)

Insofern die Stimmzählerinnen römisch-katholisch sind, gelten sie auch für die Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde als gewählt.

2. Genehmigung des Budgets 2023

Gemeindevizepräsidentin / Finanzchefin Silvia von Holzen stellt das Budget 2023 vor.

ERFOLGSRECHNUNG GESAMTÜBERSICHT

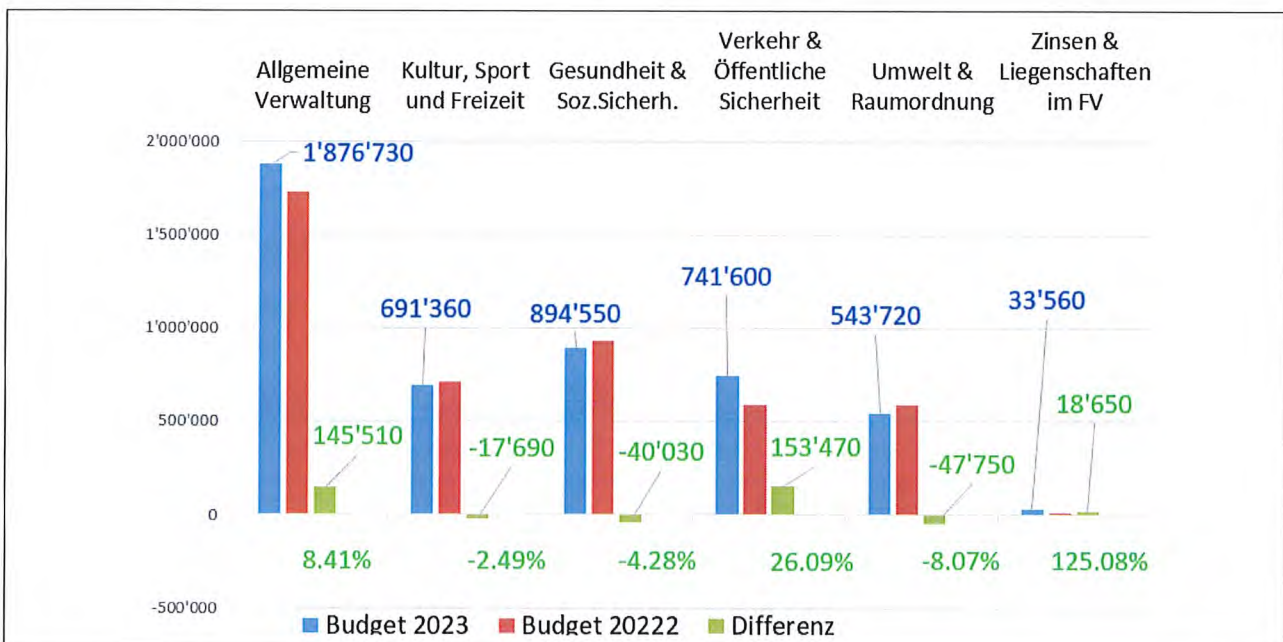
Beträge in CHF	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung 2023-2022	Abweichung 2023-2022
Ertrag	21'238'470	20'541'790	20'638'077	696'680	3.39 %
Aufwand	21'296'780	20'668'160	19'461'456	628'620	3.04 %
Erfolg (+ Gewinn / - Verlust)	- 58'310	-126'370	1'176'621	68'060	53.86 %

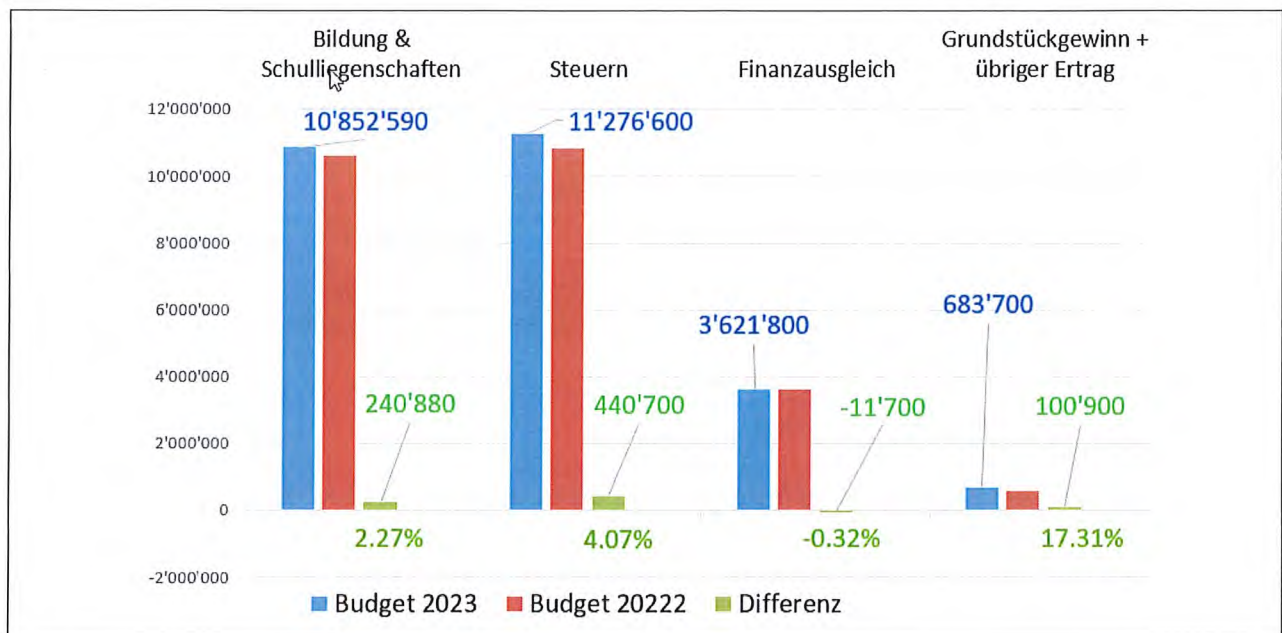
ERFOLGSRECHNUNG BEREINIGT UM SPEZIALFINANZIERUNGEN

Beträge in CHF	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung 2023-2022	Abweichung 2023-2022
Ertrag	18'373'950	17'991'170	18'708'800	382'780	2.13 %
Aufwand	18'432'260	18'117'540	17'532'179	314'720	1.74 %
Erfolg (+ Gewinn / - Verlust)	- 58'310	- 126'370	1'176'621	68'060	53.86 %

VERÄNDERUNG BUDGET 2023 ZU BUDGET 2022

Anhand der nachfolgenden Grafiken orientiert Finanzchefin Silvia von Holzen über die Abweichungen des Budgets 2023 gegenüber dem Budget 2022.





STEUERERTRÄGE

Beträge in CHF	Budget 2023	Budget 2022	Prognose 2022*	Abweichung	Abweichung
Natürliche Personen	10'828'000	10'632'000	10'842'000	196'000	1.8 %
Einkommenssteuer	9'578'000	9'342'000		236'000	
Vermögenssteuer	802'000	808'000		-6'000	
Quellensteuer	294'000	331'000		-37'000	
Personensteuer	154'000	151'000		3'000	
Juristische Personen	787'000	630'000	788'000	157'000	24.9 %
Gewinnsteuern	708'000	562'000		146'000	
Kapitalsteuern	79'000	68'000		11'000	
Total Fiskalertrag	11'615'000	11'262'000	11'630'000	353'000	3.1 %

*) Stand August 2022

SPEZIALFINANZIERUNGEN (SONDERRECHNUNGEN)

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet der Gemeinderat mit einer Netto-Entnahme aus dem Fonds von 132'790 Franken. In der Sparte Abwasserbeseitigung ist eine Netto-Einlage von 449'670 budgetiert. Und in der Abfallwirtschaft ist mit einer Netto-Entnahme aus dem Fonds von 34'430 Franken zu rechnen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung 2023 sieht im Total einen Ausgabenüberschuss von 3'661'000 Franken vor. Davon entfallen 784'000 Franken in den Bereich der Spezialfinanzierungen. In der Sparte Wasserversorgung wird mit Investitionen von 596'000 Franken und in der Sparte Abwasserbeseitigung mit netto 188'000 Franken gerechnet.

Die Verwaltungsliegenschaften enthalten Ausgaben in der Höhe von 1'177'000 Franken. Darin enthalten sind 990'000 Franken für die Sanierung vom Seeplatz 10. Diese Position steht unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredits, der dem Stimmvolk voraussichtlich im März 2023 mittels Urnenabstimmung vorgelegt wird.

Bei den 200'000 Franken unter Sport- und Freizeitanlagen, handelt es sich um die im Jahr 2023 zu erwartenden Kosten für die Erstellung eines Seebeizlis. Der Rest der Investitionskosten ist im Jahr 2024 eingeplant. Auch diese Position steht unter Vorbehalt der Genehmigung eines Verpflichtungskredits, der mittels Urnenabstimmung im Jahr 2023 geplant ist. Bei den 170'000 Franken unter Friedhof und Bestattung handelt es sich um einen Anteil an den Kosten für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs, die für die Jahre 2023 und 2024 geplant und mittels Abholung eines Verpflichtungskredits im Jahr 2023 noch zu genehmigen sind.

BERICHT DER FINANZKOMMISSION

Zum Bericht der Finanzkommission verweist die Finanzchefin auf die Seite 9 in der Broschüre.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Das Budget 2023 der Gemeinde Buochs mit einem Aufwandüberschuss von 58'310 Franken und Nettoinvestitionen von 3'661'000 Franken wird genehmigt.

3. Festsetzung des Steuerfusses 2023

Das Traktandum 3 ist in diesem Jahr in zwei Unter-Traktanden gegliedert. Zum einen geht es um die Festsetzung des Steuerfusses der natürlichen Personen und zum anderen um die Festsetzung eines Steuerrabatts. Diese beiden Traktanden kommen nacheinander separat zur Abstimmung.

3.1 Festsetzung des Steuerfusses 2023

ERLÄUTERUNGEN

Als Rahmeninformation zur Festsetzung des Steuerfusses informiert Finanzchefin Silvia von Holzen über den Finanzplan.

Das neue innerkantonale Finanzausgleichsgesetz ist seit 1. Januar 2020 in Kraft und die Budgetzahlen 2022 und 2023 sind bereits die definitiv ermittelten Beiträge aufgrund der Steuereinnahmen 2020 und 2021. Bei gleichbleibenden Steuerverhältnissen im ganzen Kanton Nidwalden kann die Gemeinde Buochs künftig mit etwa 3.6 Mio. Franken Ausgleich rechnen.

Bei den Steuereinnahmen rechnen wir für das Jahr 2023 mit einem Anstieg gemäss der Prognose für das Jahr 2022 und dann mit einer jährlichen Steigerung von rund 1 %. Zu beachten ist, dass dabei mit dem aktuellen Steuerfuss von 2.37 Einheiten gerechnet worden ist.

Die finanzielle Entwicklung aufgrund der Investitionsplanung und des Finanzplans zeigt in den nächsten drei Jahren folgende Situation: Das operative Ergebnis wird aufgrund der Planzahlen in den nächsten drei Jahren im Durchschnitt ausgeglichen sein, was im Grundsatz anzustreben ist. Konkret heisst das, dass die budgetierten Steuereinnahmen, die mit dem aktuell gültigen Steuerfuss eingerechnet worden sind, notwendig sind, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

Die Selbstfinanzierung erwarten wir in den nächsten drei Jahren im Durchschnitt bei rund 3 Mio. Franken. Die Differenz zwischen den Investitionen und der Selbstfinanzierung zeigt den Finanzierungsfehlbetrag, der die Veränderung der Nettoschuld abbildet.

In den Jahren 2023 bis 2025 wird mit Investitionen in der Höhe von durchschnittlich rund 5.3 Mio. Franken pro Jahr gerechnet, was überdurchschnittlich hoch ist. Demgegenüber steht ein Cash-Zufluss von durchschnittlich rund 3 Mio. Franken pro Jahr, was schliesslich eine durchschnittliche Erhöhung der Nettoschuld von 2.3 Mio. Franken pro Jahr mit sich bringt.

Aus dem Zusammenspiel von Cash-Zufluss und Investitionen seit dem Jahr 2012 bis und mit dem Planjahr 2025 ist zu erkennen, dass ab 2015 der Cash-Zufluss immer höher war, als die Investitionen. Dies ermöglichte den schnellen Schuldenabbau. Der durchschnittliche jährliche Cash-Zufluss in den Jahren 2016 bis 2021 war bei rund 3.9 Mio. Franken und die Investitionshöhe bei durchschnittlich 2 Mio. Franken pro Jahr.

Bei der Verschuldung verfolgt der Gemeinderat das Ziel einer nachhaltigen Positionierung im mittleren Bereich der folgenden beiden Finanzkennzahlen: Eine Pro-Kopf-Verschuldung zwischen 1'000 und 2'500 Franken gilt als eine mittelhohe Verschuldung. Ein Nettoverschuldungsquotient – den Schulden im Verhältnis zum Steuerertrag – zwischen 100 % und 150 % gilt als genügend. Bis Ende 2021 ist die Pro Kopf-Verschuldung auf 1'081 Franken gesunken, was sehr erfreulich ist. Dies ermöglicht es, die anstehenden notwendigen Investitionen in einem vernünftigen Zeitraum einzuplanen. Der Finanzplan zeigt nach wie vor auf, dass ab dem Jahr 2023 die Verschuldung infolge der geplanten ausserordentlich hohen Investitionen wieder ansteigen wird, ohne dass die Verschuldung aber langfristig anhaltend über die vorher erwähnten Grenzwerte zu liegen kommt.

Die für den Zwangs- und Entwicklungsbedarf geplanten Investitionen, sowie auch die unsicheren Wirtschafts- und Zinsaussichten, welche die geplanten ausgeglichenen Jahresergebnisse negativ beeinflussen könnten, lassen keine definitive nachhaltige Steuersenkung zu.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat den Steuerfuss unverändert bei 2.37 Einheiten zu belassen.

Unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung dem Antrag heute zustimmt, wird der Gemeinderat unter dem nächsten Traktandum für das Jahr 2023 einen Steuerrabatt von 0.10 Einheiten beantragen.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Der Steuerfuss der natürlichen Personen wird für das Jahr 2023 unverändert auf 2.37 Einheiten belassen.

3.2 Festsetzung eines Steuerrabattes 2023 der natürlichen Personen

ERLÄUTERUNGEN

Gemeindevizepäsidentin / Finanzchefin Silvia von Holzen orientiert über die Gründe, weshalb der Gemeinderat für das Jahr 2023 einen Steuerrabatt für die natürlichen Personen beantragt.

Unter dem Traktandum 3.1 hat Finanzchefin Silvia von Holzen aufgezeigt, dass die Gemeinde Buochs auf einen Steuerfuss von 2.37 Einheiten angewiesen ist, um ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können. Weiter hat sie erwähnt, dass dank diesen stabilen Steuereinnahmen die Gemeinde im Finanzplan in den nächsten Jahren mit ausgeglichenen Ergebnissen rechnen kann.

Der Gemeinderat beantragt einen Steuerrabatt deshalb nicht aufgrund der Zukunftsaussichten, sondern aufgrund des Rückblicks.

Auf das Jahr 2016 wurde eine Steuerfusserhöhung um 0.10 Einheiten beschlossen mit dem primären Ziel des Schuldenabbaus. Bei der Betrachtung der Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre können wir feststellen, dass die Jahresergebnisse seit 2016 nicht mehr im roten Bereich waren und vor allem in den letzten drei Jahren unerwartet hohe Gewinne erzielt worden sind.

Die Verschuldung reduzierte sich damit schneller, als erwartet auf ein erfreuliches Niveau. Die Jahresergebnisse der letzten drei Jahre konnten aufgrund diverser ausserordentlicher Faktoren wesentlich über den Erwartungen abgeschlossen werden.

Unter anderem fielen in den letzten drei Jahren auch die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern und dem Fiskalertrag wesentlich über den Erwartungen aus. Für das Budget 2023 und die weiteren Finanzplanjahre kann mit diesen höheren Einnahmen gerechnet werden, was die ausgeglichenen Jahresergebnisse ermöglicht.

Sozusagen als Beteiligung an den Vorjahresüberschüssen beantragt der Gemeinderat für das Jahr 2023 den natürlichen Personen einen Steuerrabatt von 0.10 Einheiten zu gewähren. Dieser Rabatt soll zudem auch die Haushaltsbudgets der Bevölkerung infolge der ansteigenden Teuerung entlasten.

Das genehmigte Budget 2023 ist ohne Steuerrabatt erstellt worden. Der budgetierte Aufwandüberschuss von 58'310 Franken steigt bei Annahme des Antrags auf 496'285 Franken. Dieser Aufwandüberschuss kann mit finanzpolitischen Reserven verrechnet werden und ist damit vertretbar.

Die Finanzkommission empfiehlt in ihrem Bericht dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Den natürlichen Personen wird für das Jahr 2023 ein Steuerrabatt von 0.10 Einheiten gewährt.

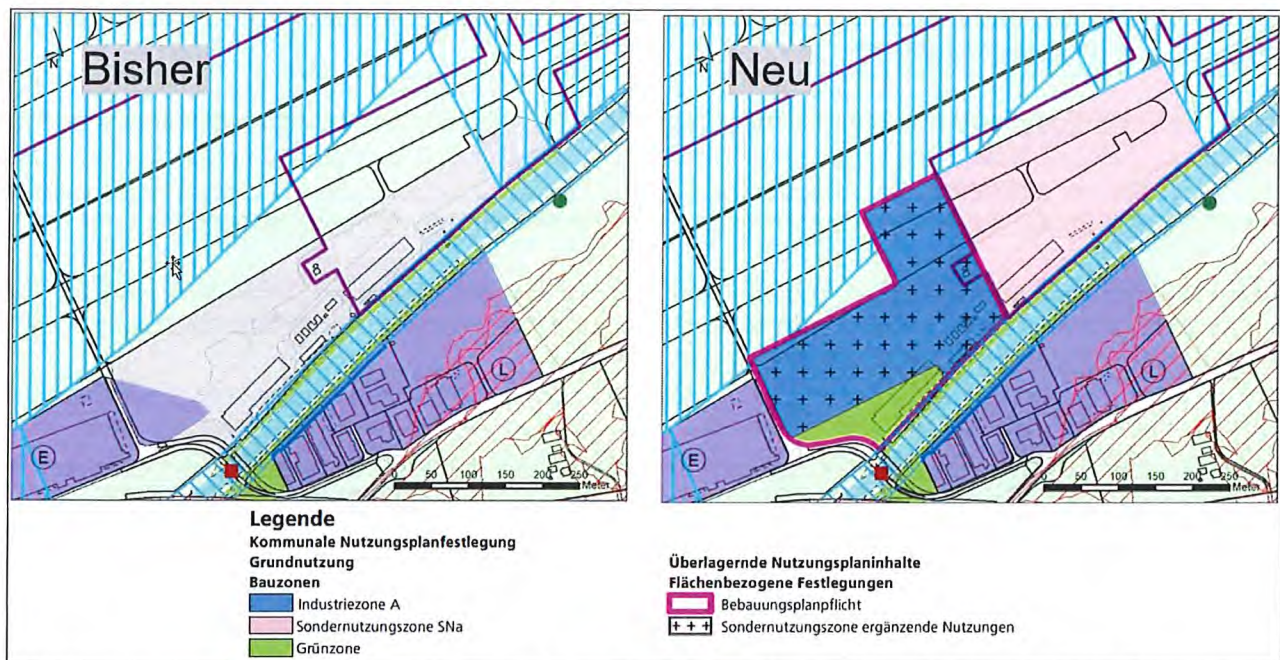
4. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung der Zonenplanänderung sowie der Änderung des Bau- und Zonenreglements

4.1 Orientierung

Gemeindepräsident Werner Zimmermann orientiert anhand der PowerPoint Folien über die Teilrevision der Nutzungsplanung.

WARUM EINE TEILREVISION?

Im kantonalen Richtplan ist das von der Teilrevision betroffene Gebiet als Arbeitsgebiet von kantonomer Bedeutung (ESP Arbeiten) aufgeführt. Die Grundlage für eine Ein- respektive Umzonung wurde auch mit der neuen Erschliessung geschaffen. Mit dieser Teilrevision bildet die Gemeinde Buochs die Voraussetzungen zur Ansiedlung von Industriebetrieben. Gleichzeitig wird für den aviatischen Teil die Möglichkeit erzielt, diesen nicht nur ausschliesslich aviatisch zu nutzen.



Auf dem linken Bild ist die heutige und auf dem rechten Bild die neue Situation ersichtlich.

NEUE INDUSTRIEZONE A (ART. 13A BAU- UND ZONENREGLEMENT, BZR)

Bei der neuen Industriezone A handelt es sich um die blaue Fläche im rechten Planausschnitt (s. oben). Die neue Industriezone A wird im Bau- und Zonenreglement im neuen Art. 13a definiert wie folgt:

Art. 13a Industriezone A (I A)

- 1 Baubewilligungen können nur gestützt auf einen genehmigten Bebauungsplan erteilt werden. Der Bebauungsplan legt die Grundmasse fest.
- 2 Im Rahmen der Baugesuche ist aufzuzeigen, wie das Mobilitätskonzept umgesetzt wird.

Der Bebauungsplan wird der Gemeindeversammlung unter dem Traktandum 6 zur Genehmigung unterbreitet.

NEUE SONDERNUTZUNGSZONE ERGÄNZENDE NUTZUNGEN (ART. 23 BAU- UND ZONENREGLEMENT, BZR)

Die neue Industriezone A (blaue Fläche im rechten Planausschnitt oben) wird mit einer Sondernutzungszone (mit Kreuzen markierte blaue Fläche im rechten Planausschnitt oben) überlagert, mit welcher ergänzende Nutzungen ermöglicht und festgelegt werden. Die ergänzenden Nutzungen werden im Bau- und Zonenreglement im neuen Art. 23 wie folgt definiert:

Art. 23 Sondernutzungszone ergänzende Nutzungen (überlagert)

Die Sondernutzungszone ergänzende Nutzungen überlagert die Industriezone und erweitert deren zulässige Nutzung. Erlaubt sind Dienstleistungsnutzung, Verkaufsnutzung und die Nutzung für Sport- und Mehrzweckhallen von kantonaler Bedeutung. Die Nutzungsmasse sowie die Grundmasse werden in einem Bebauungsplan festgelegt.

ERGÄNZUNG GRÜNZONE FLUGPLATZ FADENBRÜCKE NORD (ANHANG 2 BAU- UND ZONENREGLEMENT, BZR)

Hierbei geht es um die grüne Fläche im rechten Planausschnitt oben. Die neue Grünzone wird der Öffentlichkeit als Park- und Erholungsanlage dienen. Die Details werden ebenfalls im Bebauungsplan geregelt.

Die Nutzung der *neuen Grünzone* ist im Anhang 2 des Bau- und Zonenreglements wie folgt definiert:

Anhang 2

Grünzone, GRZ

[...], [...], [...], [...], [...], [...]

Flugplatz Fadenbrücke Nord Park- und Erholungsanlage

NEUE SONDERNUTZUNGSZONE SNA (ART. 16A BAU- UND ZONENREGLEMENT, BZR)

Hier geht es um die rosa Fläche im rechten Planausschnitt (vgl. Seite 10). Die neue Sondernutzungszone SNa wird im Bau- und Zonenreglement im neuen Art. 16a wie folgt definiert:

Art. 16a Sondernutzungszone SNa

¹ Die Sondernutzungszone SNa ist für Bauten und Anlagen bestimmt, die der Erfüllung des Zwecks des Flugplatzes gemäss Sachplan Infrastruktur Luftfahrt dienen und örtlich und funktionell zu diesem gehören, sowie für gewerbliche und industrielle Bauten und Anlagen, die nicht überwiegend dem Flugbetrieb dienen jedoch überwiegend im Zusammenhang mit dem Flugplatz stehen.

² Für Bauten und Anlagen, welche nicht überwiegend dem Flugbetrieb dienen, gelten neben den in Art. 7 BZR festgelegten Grundmassen folgende Vorschriften:

- *Die Dachflächen sind zu begrünen oder mit Solaranlagen zu belegen.*
- *Die Fassaden sind in einem zurückhaltenden, landschaftsverträglichen Farbton auszuführen. Reflektierende Materialien sind untersagt. Am südlichen Siedlungsrand sind, um die Fassaden zu begrünen, die bestehenden Bäume zu erhalten oder nötigenfalls durch neue Bäume zu ersetzen.*
- *Parkplätze sind mit Bäumen zu bepflanzen.*

³ Die Erschliessung der Sondernutzungszone SNa richtet sich nach dem Verkehrsrichtplan und dem Bebauungsplan der Industriezone A.

⁴ Im Rahmen der Baugesuche ist aufzuzeigen, wie das Mobilitätskonzept umgesetzt wird.

Der Absatz 4 wurde aufgrund von Einwendungen ergänzt.

ERGÄNZUNG DER GRUNDMASSE FÜR IA UND SNA (ART. 7 BAU- UND ZONENREGLEMENT, BZR)

Die Grundmasse für die Industriezone IA und die Sondernutzungszone SNa werden im bisherigen Art. 7 des Bau- und Zonenreglements wie folgt definiert (rote Schrift):

Art. 7 Grundmasse

Zone	Vollgeschosszahl	AZ max. Wohnen	AZ-Bonus für kundennahes Gewerbe	Wohnanteil	Gebäudelänge in m	Gebäudehöhe in m	Firsthöhe in m	Dachgeschoss höhe in m	Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) gemäss LSV
<i>SNa</i>	–	–			–	<i>24m¹</i>	–	–	<i>IV</i>
I	–	–			GR	GR	–		IV
<i>IA</i>	–	–			<i>BBP²</i>	<i>BBP²</i>	–	–	<i>IV</i>
ÜG	–	–	–	–	–	–	–	–	III

¹Hindernisbegrenzungsflächen-Kataster (Flugplatz) massgebend

²Bebauungsplan massgebend

HINWEISE ZUM VERFAHREN

Der Gemeinderat übermittelte die Unterlagen der Teilrevision Nutzungsplanung im Februar 2021 der Baudirektion des Kantons Nidwalden zur fachlichen Stellungnahme und Vorprüfung. Aufgrund der kantonalen Rückmeldung vom 12. Oktober 2021 wurden diverse Präzisierungen in den Planungsberichten, den Reglementen und in den Plänen vorgenommen. Die Teilrevision der Nutzungsplanung lag vom 15. Juni 2022 bis zum 15. Juli 2022 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Bis zum Ablauf des öffentlichen Auflageverfahrens wurden beim Gemeinderat gegen die Teilrevision Nutzungsplanung zwei Einwendungen eingereicht. Aufgrund der Einwendungsverhandlung wurde im Art. 16a die Pflicht für das Mobilitätskonzept in der Sondernutzungszone SNa aufgenommen. Mit dieser Ergänzung konnte erreicht werden, dass die Einwendungen zurückgezogen wurden.

4.2 Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge

KEINE BESCHLUSSFASSUNG ERFORDERLICH

Im Amtsblatt vom 26. Oktober 2022 wurde die Geschäftsordnung der ordentlichen Herbstgemeindeversammlung mit dem Verfahrenshinweis zu den Traktanden 4, 5 und 6 publiziert. Die Stimmberechtigten hatten ab diesem Datum erneut zehn Tage die Möglichkeit, zum Zonenplan Siedlung sowie zum Bau- und Zonenreglement schriftlich und begründet beim Gemeinderat Abänderungsanträge einzureichen (Art. 20 Abs. 1 PBG und Art. 21 kFWG).

Das Traktandum 4.2 ist zur Behandlung von Abänderungsanträge vorgesehen. An der Gemeindeversammlung können keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden. Bis zur gesetzlichen Frist sind keine Abänderungsanträge eingegangen.

Somit ist keine Beschlussfassung über Abänderungsanträge nötig und das Traktandum 4.2 entfällt.

Dasselbe Verfahren gilt auch für die Traktanden 5.2 und 6.2.

4.3 Verabschiedung Zonenplanänderung sowie Änderung des Bau- und Zonenreglements

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates auf Verabschiedung des geänderten Zonenplans Siedlung sowie des geänderten Bau- und Zonenreglementes zur Genehmigung durch den Regierungsrat wird zugestimmt.

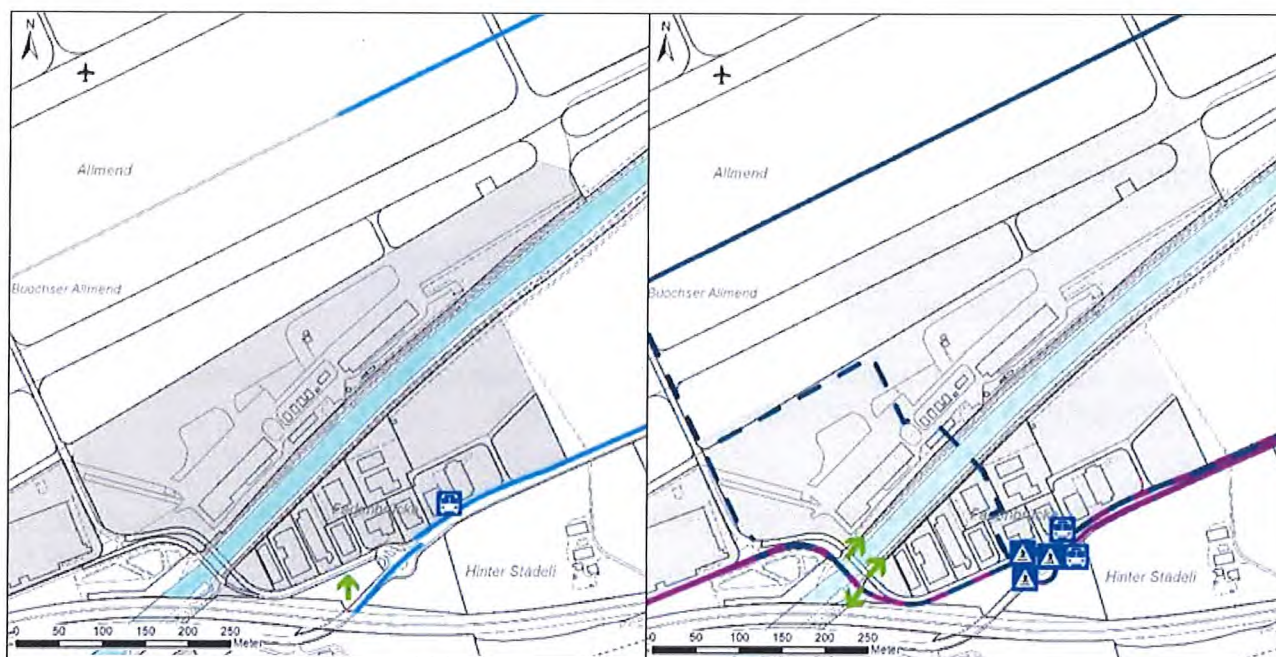
5. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zu den Änderungen des Fusswegplanes

5.1 Orientierung

Gemeindepräsident Werner Zimmermann orientiert anhand der PowerPoint Folien über die Änderungen des Fusswegplanes.

WARUM EINE ÄNDERUNG?

Weil die Distanz zwischen der bestehenden Haltestelle Fadenbrücke und dem neuen Arbeitsgebiet auf dem Flugplatzareal zu gross und die Fahrplandichte des öffentlichen Verkehrs (ÖV) zu klein ist, wird eine neue Fusswegverbindung geplant. Diese soll ab der Haltestelle Fadenbrücke durch die bebaute Industriezone und über eine neue Fussgängerbrücke ins Areal des neuen Arbeitsgebiets führen. Damit kann eine Verbesserung der ÖV-Güteklasse und somit die Ziele des kantonalen Richtplans erreicht werden. Mit dieser neuen Verbindung ist zumindest die Güteklasse D und teilweise die Güteklasse C möglich. Im Massnahmenblatt zum Fusswegplan wird die Sachlage näher umschrieben. Z.B., dass der Weg behindertengerecht (maximale Steigung 6 %) und mit einer Breite von 2 m erstellt wird. Die Brücke besitzt eine Breite von mindestens 2.40 m. Die Verbindung zwischen der Bushaltestelle Fadenbrücke und der neuen Industriezone beziehungsweise Sondernutzungszone SNa muss spätestens mit dem Bezug des ersten, neuen Gebäudes mit Arbeitsplätzen in einer dieser Zonen realisiert sein.



Auf dem rechten Bild ist die neue Fusswegverbindung blau gestrichelt eingetragen.

HINWEISE ZUM VERFAHREN

Das Verfahren beim Fusswegplan ist das gleiche wie bei der Teilrevision der Nutzungsplanung, wobei auch hier bei der öffentlichen Auflage des Fusswegplans zwei Einwendungen eingingen. Aufgrund der Einwendungsverhandlung wurde das Massnahmenblatt mit der Präzisierung bezüglich Breite der neuen Fussgängerbrücke im Fusswegplan und bezüglich Realisierungszeitpunkt anpasst und ergänzt. Mit diesen Ergänzungen konnte wiederum erreicht werden, dass die Einwendungen zurückgezogen wurden.

5.2 Beschlussfassung über Abänderungsanträge

KEINE BESCHLUSSFASSUNG ERFORDERLICH

Wie beim Traktandum 4, hatten die Stimmberechtigten nochmals die Möglichkeit, ab der Publikation der Gemeindeversammlung, zum Fusswegplan schriftlich und begründet beim Gemeinderat Abänderungsanträge einzureichen.

Auch zum Traktandum 5 können an der Gemeindeversammlung keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden. Bis zur gesetzlichen Frist sind keine Abänderungsanträge eingegangen.

Somit ist keine Beschlussfassung über Abänderungsanträge nötig und das Traktandum 5.2 entfällt.

5.3 Verabschiedung des Fusswegplanes

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates auf Verabschiedung des geänderten Fusswegplanes zur Genehmigung durch den Regierungsrat wird zugestimmt.

6. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zum Bebauungsplan Erlenpark

6.1 Orientierung

Gemeindepräsident Werner Zimmermann orientiert anhand der PowerPoint Folien über den Bebauungsplan Erlenpark.

WARUM EIN BEBAUUNGSPLAN?

Der Bebauungsplan Erlenpark schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für eine qualitätsvolle Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes "Flugplatz". Es handelt sich hierbei um einen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) von kantonaler Bedeutung. Die Schaffung der rechtlichen Grundlage für die künftige Nutzung als Arbeitsplatzgebiet ist sowohl im Interesse des Kantons als auch der Gemeinde Buochs.

PERIMETER BEBAUUNGSPLAN ERLENPARK

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden folgende Ziele angestrebt:

- Sicherstellung des haushälterischen Umgangs mit dem Boden.
- Sicherstellung einer gemeinsamen und platzsparenden Erschliessung für das gesamte Areal.
- Sicherstellung einer qualitätsvollen Überbauung trotz etappenweiser Realisierung.
- Sicherstellung ökologisch wertvoller Grünräume und Freiräume mit Aufenthaltsqualität.

Der Bebauungsplan ist auf die Teilrevision "Flugplatz" abgestimmt und gleichzeitig erstellt worden. Die nötigen Grundlagen für den Bebauungsplan erfolgten mit der Genehmigung der Teilrevision Nutzungsplan (Traktandum 4) und der Anpassung des Fusswegplans (Traktandum 5).



Der Bebauungsplan Erlenpark regelt den Bereich A auf dem linken Bild und dabei in einer ersten Etappe den Bereich A1 auf dem rechten Bild.

KONZEPTIDEE UND MASTERPLAN

Damit der definitive Baubereich, die zulässigen Höhen, die Freiräume, etc. im Bebauungsplan festgelegt werden konnten, brauchte es detaillierte Abklärungen. Zuerst wurde ein Konzept für städtebauliche Ideen und Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet. Darin wurden Grundsätze zur Nutzung, Bebauung, Freiraum und Erschliessung festgelegt. Diese wurden dann in einem Masterplan weiterentwickelt. Anschliessend wurden die definitiven Baubereiche, zulässigen Höhen, Frei- und Strassenräume festgelegt. Der Masterplan diente daraufhin als Grundlage für den Bebauungsplan.

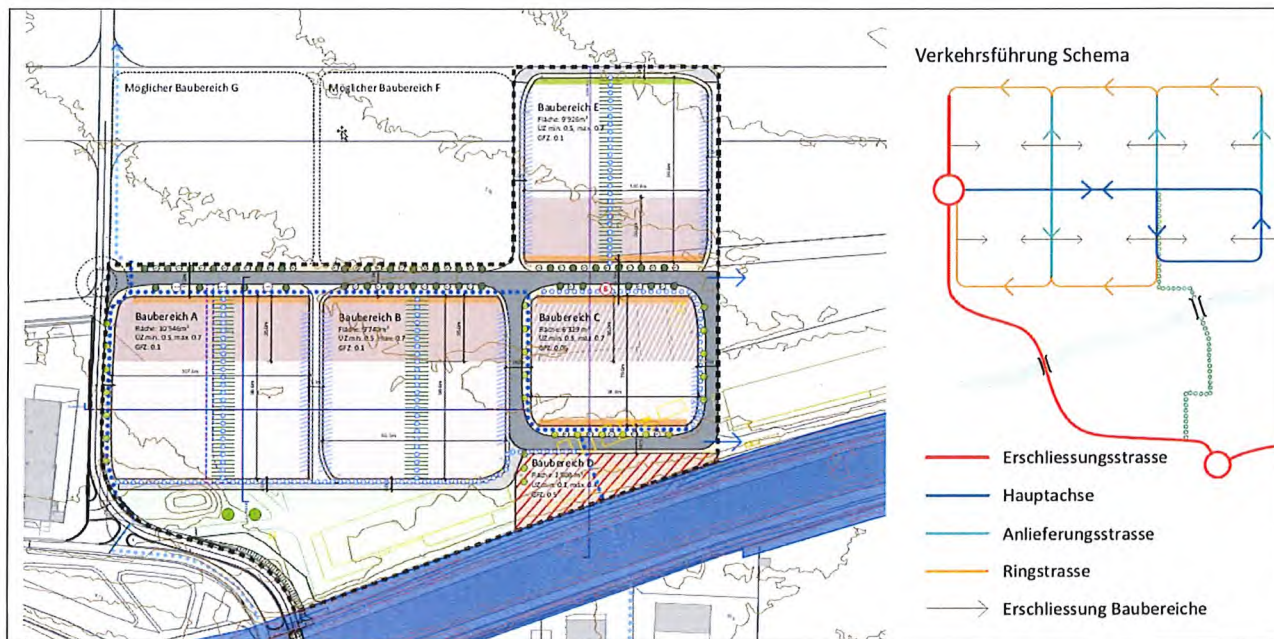


Konzeptidee

Masterplan

SITUATION BEBAUUNGSPLAN

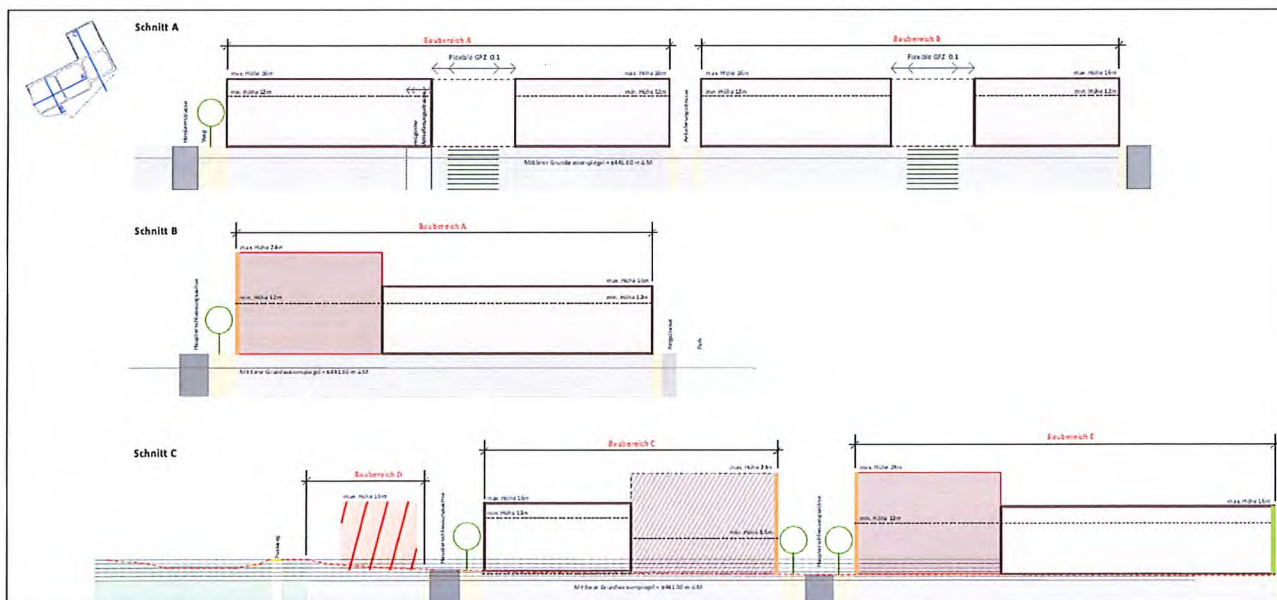
Im Situationsplan zum Bebauungsplan wird die Überbauung des Areals mittels Baubereichen geregelt. Dabei werden auch die Adressierung und die Fassadenbegrünung der Gebäude vorgegeben. Die Erschliessung ist über eine Haupteerschliessungsachse, Ringstrassen und Anlieferungsstrassen geregelt. In der Haupteerschliessungsachse ist eine Busbucht vorgesehen. Fusswege, Parkplätze und Anlieferungsgebiete ergänzen die Erschliessungsvorgaben. Die Parkierung erfolgt zentral in Parkhäusern. Der Freiraum wird über Vorschriften zum Park, begrünte Hoffbereiche und Bepflanzungen definiert. Mit all diesen Vorgaben kann eine qualitätsvolle Bebauung des Arbeitsplatzgebietes "Flugplatz" gesichert werden.



Situation Bebauungsplan

SNITTTE BEBAUUNGSPLAN

Im Schnittplan sind die zulässigen Gebäudehöhen dargestellt, welche grundsätzlich maximal 16 m betragen. Abweichungen von dieser Maximalhöhe werden nur entlang der Hauptachse zugelassen, um einige städtebauliche Akzente zu setzen. Hier ist eine maximale Gesamthöhe von 24 m zulässig. Im Arbeitspark werden die Raumhöhen durchschnittlich 3.5 m plus 0.5 m Deckenstärke, d.h. die Geschosshöhen also 4.0 m betragen. Damit können bei 16 m 4 Geschosse und bei 24 m 6 Geschosse realisiert werden.



Schnitte Bebauungsplan

REGLEMENT BEBAUUNGSPLAN

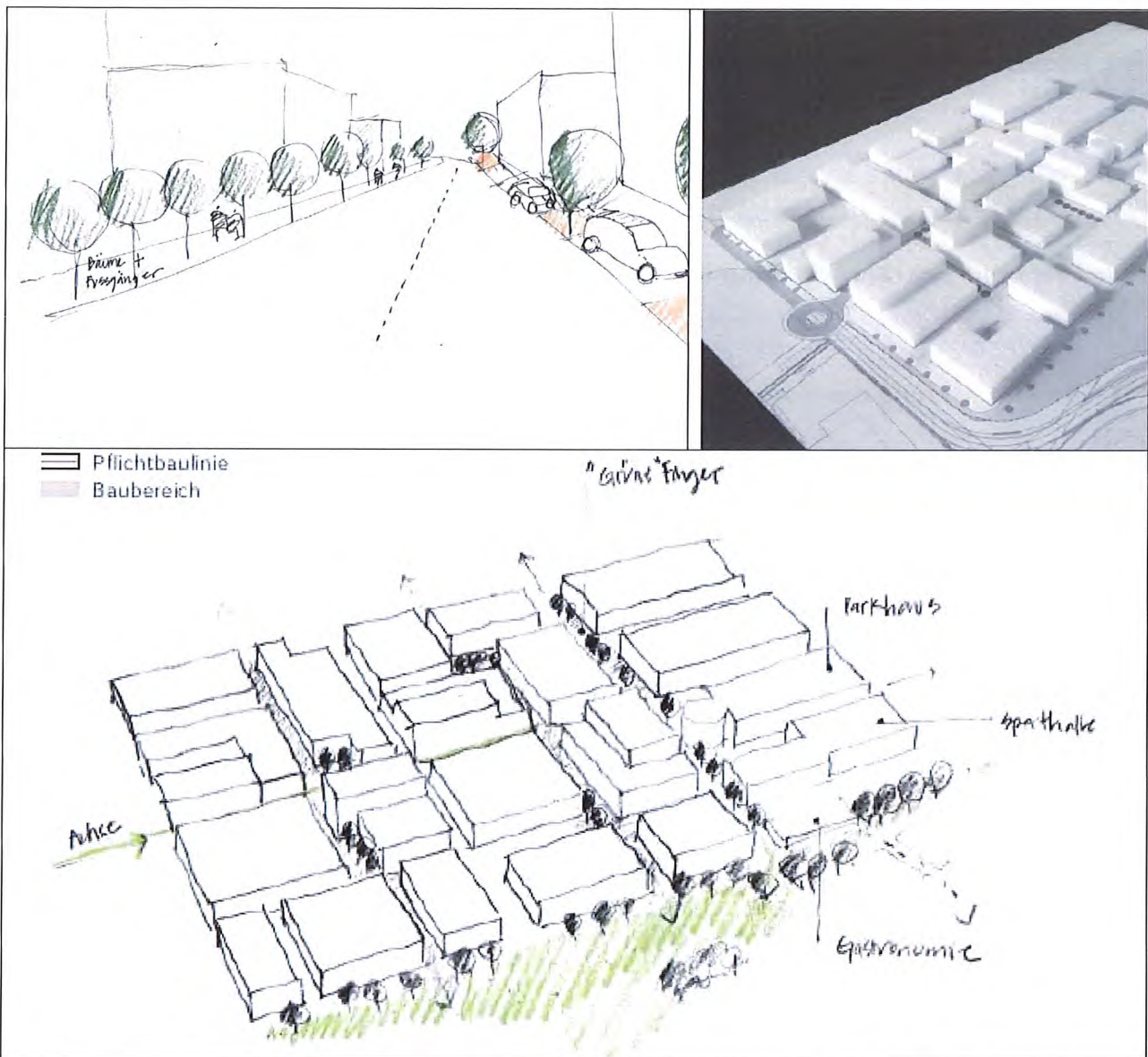
Das Reglement zum Bebauungsplan regelt folgende Punkte:

- Zweck, Perimeter, verbindliche Bestandteile
- Bauvorschriften
- Nutzungsvorschriften

- Erschliessung, Parkierung und Mobilität
- Gestaltung der Bauten und Anlagen
- Umgebungsgestaltung
- Energie, Lärm, Umwelt, Schutz vor Naturgefahren
- Etappierung

Das Reglement zum Bebauungsplan Erlenpark der Gemeinde Buochs lag vom 15. Juni 2022 bis zum 15. Juli 2022 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Reglement ist in der Abstimmungsbotschaft abgedruckt. Gemeindepräsident Werner Zimmermann verzichtet darauf, alle Artikel vorzulesen.

MÖGLICHE BEBAUUNG AREAL



Die Bilder zeigen auf, wie das Areal in Anwendung des Bebauungsplans nach einer Vollüberbauung grob aussehen könnte.

HINWEISE ZUM VERFAHREN

Das Verfahren beim Bebauungsplan ist das gleiche wie bei der Teilrevision Nutzungsplanung (Traktandum 4) und beim Fusswegplan (Traktandum 5), wobei auch hier wieder bei der öffentlichen Auflage des Bebauungsplans zwei Einwendungen eingegangen sind.

Diese Einwendungen beinhalteten hauptsächlich Forderungen zum Fuss- und Veloverkehr. Im Rahmen der Einwendungsverhandlung haben sich der Gemeinderat, die Grundeigentümer und die Einwender in diversen Punkten geeinigt. Insbesondere sind Verbesserungen bezüglich Fuss- und Veloverkehr vorgenommen worden. Aufgrund der Einwendungsverhandlung und der entsprechenden Einigung haben die Einwender beide Einwendungen zurückgezogen. Sämtliche Änderungen im Reglement sind in der Botschaft zur Gemeindeversammlung grün dargestellt. Gemeindepräsident Werner Zimmermann verzichtet darauf, die Änderungen vorzulesen.

6.2 Beschlussfassung über Abänderungsanträge

KEINE BESCHLUSSFASSUNG ERFORDERLICH

Wie bei den Traktanden 4 und 5, hatten die Stimmberechtigten nochmals die Möglichkeit, ab der Publikation der Gemeindeversammlung zum Bebauungsplan schriftlich und begründet beim Gemeinderat Abänderungsanträge einzureichen.

Auch zum Traktandum 6 können an der Gemeindeversammlung keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden. Bis zur gesetzlichen Frist sind keine Abänderungsanträge eingegangen.

Somit ist keine Beschlussfassung über Abänderungsanträge nötig und das Traktandum 6.2 entfällt.

6.3 Verabschiedung des Bebauungsplans Erlenpark

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Ohne Anfragen und Diskussionen beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates auf Verabschiedung des Bebauungsplans Erlenpark zur Genehmigung durch den Regierungsrat wird zugestimmt.

7. Einbürgerungsgesuche

7.1 Bortolas Raffaele, Am Schüpfgaben 16 (Italien)

7.2 Braha Gentian, Mühlemattstrasse 2 (Kosovo)

7.3 Krichel Thomas, Rigistrasse 3 (Deutschland)

ERÖFFNUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann eröffnet das Traktandum.

Die Verfahrensvorschriften für die vorliegenden Einbürgerungsgesuche werden vom Verhandlungsleiter mit dem Hinweis auf die Auflistung in den zugestellten Unterlagen, auszugsweise bekannt gegeben.

ORIENTIERUNG

Die Gesuchsteller werden durch Gemeinderat Roland Dommen anhand der eingereichten Lebensläufe der Versammlung vorgestellt.

Die Verhältnisse der Bewerber sind eingehenden Abklärungen unterzogen worden. Es kann festgestellt werden, dass die zur Einbürgerung empfohlenen Gesuche nebst den materiellen auch die formellen Voraussetzungen gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllen.

DISKUSSION

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

BESCHLUSS

Der Verhandlungsleiter erklärt, dass keine begründeten Anträge auf Ablehnung der Einbürgerungsgesuche gestellt worden sind und somit die Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts für

- **Raffaele Bortolas, Am Schüpgraben 16 (Italien)**
- **Gentian Braha, Mühlemattstrasse 2 (Kosovo)**
- **Thomas Krichel, Rigistrasse 3 (Deutschland)**

erteilt sind.

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Gemeindepräsident Werner Zimmermann erkundigt sich, ob die Anwesenden noch offene Fragen, anregende Kritiken, eventuell ein Lob oder sonstige Wortmeldungen zu irgendwelchen Themen haben. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Fragen mehr vorliegen, gibt der Vorsitzende noch einige Hinweise auf kommende Veranstaltungen.

Im Namen der beiden Körperschaften bedankt sich Werner Zimmermann bei Thomas Lussi und seinem Team für die Herrichtung der Halle und bei allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die geleistete Arbeit und den tatkräftigen Einsatz während des vergangenen Jahres. Ebenfalls bedankt er sich herzlich bei seiner Ratskollegin und den Ratskollegen sowie bei allen Mitgliedern der Kommissionen, Arbeitsgruppen und bei allen Funktionären für ihren engagierten und aktiven Einsatz.

Zum Schluss richtet er einen besonderen Dank an die geschätzten Anwesenden für das Interesse am Buochser Dorfgeschehen und wünscht ihnen eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten, alles Gute und vor allem Gesundheit im neuen Jahr sowie eine gute Heimkehr.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen sind alle Besucherinnen und Besucher zu einem Apéro im Foyer des Schulhauses Lückermatt 2 eingeladen.

Der Verhandlungsleiter schliesst die Versammlung um 20.40 Uhr.

Der Verhandlungsleiter:

Werner Zimmermann
Gemeindepräsident



Der Protokollführer:

Werner Biner
Gemeindeschreiber